Gemeindeamt Fontanella

Bezirk Bludenz - Vorarlberg
6733 Fontanella

Biosphärenpark Großes Walsertal

N I E D E R S C H R I F T
Nr. 06/2025
über die Sitzung der
Gemeindevertretung Fontanella

am: **29.07.2025**
im: **Pfarrsaal Fontanella**
Beginn: **20:00 Uhr**

Anwesend:

Werner Konzett	☑			Ersatz	
Martin Konzett	☑	Verena Konzett	☑	Martina Wesseling	☐
Stefan Martin	☑	Fabio Sperger	☐	Florian Martin	☐
Alfred Burtscher	☑	René Heckmann	☑	Roland Konzett	☐
Stefan Bickel	☑	Bernd Burtscher	☑	Volker Stark	☐

Entschuldigt nicht erschienen: Fabio Sperger;
Unentschuldigt nicht erschienen:

TAGESORDNUNG

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**

2. **Genehmigung der Niederschrift Nr. 05/2025 vom 23.06.2025**

3. **Änderung im Flächenwidmungsplan Fontanella (Beschlussfassung nach Auflageverfahren)**
   a) Antrag Jochen Stark; Umwidmung einer Teilfläche der GSTNr 1458, 1004/3, 1004/4, 1004/5 u. 1008/2 (Parzelle Säge) zur Errichtung einer Waschhalle – („Baufläche-Betriebsgebiet Kategorie II“ mit Folgewidmung „Freifläche- Freihaltegebiet“)

4. **Antrag der Wassergenossenschaft Türtsch auf Übernahme einer Haftung für einen ausstehenden Kredit**

5. **Vergabe von Lieferungen und Leistungen**
   Umbau der Funktechnik für die Feuerwehr und Bergrettung Fontanella auf das neue Behördenfunksystem Tetra Digitalfunk

6. **Berichte des Bürgermeisters**

7. **Allfälliges**

Abwicklung der Tagesordnung und Beschlüsse

1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

   Der Vorsitzende Bgm. Konzett Werner eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß und die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.
   Fabio Sperger hat sich kurz vor der Sitzung entschuldigt.

   Da Sabine Felber nicht anwesend ist, wird René Heckmann das Protokoll mit Unterstützung vom Bgm. Werner Konzett verfassen.

   Gegen die Aufnahme des unter Tagesordnungspunkt 5 behandelten Nachtrags „Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Umbau der Funktechnik für die Feuerwehr und Bergrettung Fontanella auf das neue Behördenfunksystem Tetra Digitalfunk“ wurde kein Einwand erhoben.

2. GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFT NR. 05/2025 VOM 23.06.2025

   Die Verhandlungsniederschrift Nr. 05/2025 vom 23.06.2025 über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung wurde allen Gemeindevertretern zugesandt. Der Vorsitzende stellt fest, dass weder mündliche noch schriftliche Einwendungen gegen die oben angeführte Verhandlungsschrift erhoben wurden und dass diese daher gemäß § 47/5 GG als genehmigt gilt.
   Verena Konzett und Alfred Burtscher stimmen nicht mit ab, da sie bei der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

3. ÄNDERUNG IM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN FONTANELLA (BESCHLUSSFASSUNG NACH AUFLAGEVERFAHREN)
   A) ANTRAG JOCHEN STARK; UMWIDMUNG EINER TEILFLÄCHE DER GSTNR 1458,1004/3, 1004/4, 1004/5 U. 1008/2 (PARZELLE SÄGE) ZUR ERRICHTUNG EINER WASCHHALLE – („BAUFLÄCHE-BETRIEBSGEBIET KATHEGORIE II“ MIT FOLGEWIDMUNG „FREIFLÄCHE-FREIHALTEGEBIET)

   Der von der Gemeindevertretung beschlossene Entwurf des Flächenwidmungsplanes wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie auf der Homepage der Gemeinde Fontanella kundgemacht. Insbesondere wurde das Auflageverfahren vom 03.02.2025 bis 03.03.2025 durchgeführt.
   Die Grundstückseigentümer, die angrenzenden Grundstückseigentümer sowie öffentliche Dienststellen wurden nachweislich über die Änderung im Flächenwidmungsplan informiert.

   Die Gemeinde Fontanella hat mit Eingabe vom 06.03.2025 um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung nach dem Raumplanungsgesetz für die Umwidmung von Teilflächen 1004/3, 1004/4, 1004/5, 1008/2 und 1458, GB Fontanella im Ausmaß von insgesamt ca. 90 m² von „Freifläche/Landwirtschaftsgebiet“ und „Freifläche/Freihaltegebiet“ (ersichtlich gemacht als Wald) in „BB-II“ ersucht. Im Zuge des Verfahrens zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Geologie, Wildbach- und Lawinenverbauung sowie Maschinenbau und Elektrotechnik eingeholt.

   Im Ergebnisbericht des UEP-Verfahrens lautet die abschließende Stellungnahme wie folgt:
   Bei sorgfältiger Planung und Umsetzung nachfolgender Bauvorhaben sind daher keine erheblichen Auswirkungen zu erwarten. Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt werden.

Auf Antrag von Jochen Stark, Säge 140, 6733 Fontanella wird folgenden Änderung mehrheitlich beschlossen:

Umwidmung der Teilfläche der GstNr 1004/3, 1004/4, 1004/5, 1008/2 und 1458 GB Fontanella, im Ausmaß von ca. 90 m², von derzeit Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in „FL“ beziehungsweise von forstwirtschaftlich genutzter Fläche (Wald) „F“ in „Baufläche-Betriebsgebiet II“ mit Folgewidmung Freifläche-Freihaltegebiet „FF“.
Alfred Burtscher stimmt mit „Nein“. Im Bau- und Raumplanungsausschuss wurde eine negative Stellungnahme abgegeben und er schließt sich dieser Meinung an.

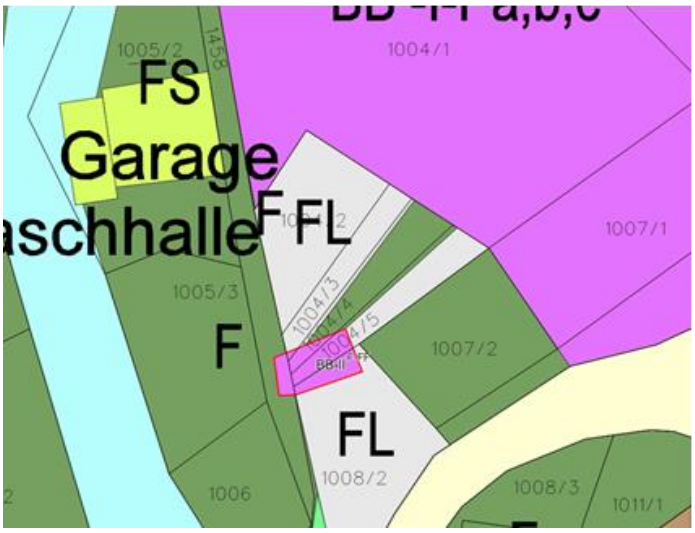

Begründung (Wichtiger Grund gem. § 23 Abs 1 RPG):
Die Begründung wird im Erläuterungsbericht festgehalten.
Die geplante betriebliche Weiterentwicklung von Jochen Stark (Stark Transporte) stellt eine Fortentwicklung der vorhandenen Strukturen dar. Aufgrund der geringfügigen Ausdehnung und der bestehenden betrieblichen Nutzungen in direkter Umgebung sind keine erhebliche Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes zu erwarten.

4. ANTRAG DER WASSERGENOSSENSCHAFT TÜRTSCH AUF ÜBERNAHME EINER HAFTUNG FÜR EINEN AUSSTEHENDEN KREDIT

Der Obmann Kurt Stark und der Obmann Stellvertreter Christoph Nigsch der Wassergenossenschaft Türtsch haben einen Antrag auf Übernahme einer Haftung durch die Gemeinde für den ausstehenden Kredit (derzeit mit EUR 160.000,00) gestellt. Als Sicherstellung wird der Gemeinde Fontanella, falls die Haftung schlagend wird, die Gebührenhoheit der Wassergenossenschaft Türtsch angeboten.
Die Beteiligung an der Wassergenossenschaft Türtsch besteht mit 55% bei der Gemeinde Fontanella und 45% bei der Gemeinde Sonntag. Ob die Gemeinde Sonntag für ihren Anteil auch eine Haftung übernimmt, steht noch nicht fest. Laut Mitteilung der Gemeinde Sonntag soll zunächst die Gemeinde Fontanella die Haftungsübernahme behandeln. Anschließend wird die Gemeinde Sonntag den Antrag in ihrer Gemeindevertretung beraten.

Eine Budgetkalkulation, erstellt durch die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Vorarlberg, zeigt, dass für die Kreditlaufzeit bis zum Jahr 2037 die Wirtschaftlichkeit des Projekts gegeben ist. Grundlage dieser Einschätzung sind die jährlichen Einnahmen aus Wasserzins sowie die Fördermittel der Kommunalkredit. Ab dem Jahr 2027 wird sogar ein jährlicher Überschuss von rund EUR 5.000,00 erwartet. Dieser soll als Rücklage verwendet werden. Zusätzlich hat die Wassergenossenschaft Türtsch einen Förderbeitrag in Höhe von EUR 126.305,00 erhalten. Dieser setzt sich aus Mitteln des Landes Vorarlberg, der Gemeinde Sonntag und der Gemeinde Fontanella zusammen und dient als weitere finanzielle Unterstützung für das Projekt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass auf Basis dieser Zahlen und Förderungen das Risiko einer schlagend werdenden Haftung insgesamt als sehr „gering“ eingestuft werden kann.

Martin Konzett weist darauf hin, dass bei der jüngsten Vollversammlung der Wassergenossenschaft Türtsch im Oktober 2023 – an der er selbst teilgenommen hat – gegenüber der damaligen Gemeindevertretung, die die Gemeindeförderung beschlossen hat, sowie gegenüber dem Bürgermeister unangemessene Äußerungen gemacht wurden.
Dieses Verhalten sei für ihn nicht nachvollziehbar, da die Gemeinden Fontanella und Sonntag der Wassergenossenschaft bereits großzügige finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt haben, um die langfristige Sicherung der Wasserversorgung zu gewährleisten.

Trotz dieser Vorkommnisse stimmt Martin Konzett der Haftungsübernahme zu, da ihm eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und der Genossenschaft weiterhin ein wichtiges Anliegen ist.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig die Übernahme von 55 % der Haftung für einen ausstehenden Kredit der Wassergenossenschaft Türtsch in Höhe von EUR 160.000,00. Dies entspricht einem Haftungsanteil von rund EUR 88.000,00 für eine Laufzeit bis zum Jahr 2037.

Der Beschluss erfolgt unter folgenden Auflagen:

- Die Genehmigung zur Gebührenhoheit muss durch die Generalversammlung der Wassergenossenschaft Türtsch erteilt werden und für die gesamte Genossenschaft gelten.
- Sollte die Gemeinde Sonntag ihren Haftungsanteil von 45 % nicht übernehmen, ist die Gebührenhoheit dennoch vollumfänglich der Gemeinde Fontanella zu gewähren.
- Die Jahresrechnungen und Bilanzen der Wassergenossenschaft Türtsch sind der Gemeinde Fontanella im gesamten Haftungszeitraum offenzulegen.

5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

A) Umbau der Funktechnik für die Feuerwehr und Bergrettung Fontanella auf das neue Behördenfunksystem Tetra Digitalfunk

Für die Funkanlage der Feuerwehr und Bergrettung wurde ein Angebot von der Firma Seidl eingeholt.

Angebot Fa. Seidl, 24.07.2025	EUR 7.440,60
Zusätzlicher Bedarf	
Feuerwehr (2 x Tischmikrofon, 1 x Tischladegerät)	EUR 156,90
Bergrettung (2 x Tischmikrofon, 1 x Tischladegerät)	EUR 156,90
Mithilfe Feuerwehr Font. (32,0 Std a´ 30,00)	EUR 960,00
Gesamtkosten Umbau	EUR 8.714,40

Der Umbau ist für den 14.08.2025 geplant.

Die Gemeindevertretung Fontanella beschließt einstimmig, dass die Funkanlage bei der Firma Seidl angeschafft wird. Der Aufwand wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.
Bernd Burtscher enthält sich als Obmann der Bergrettung wegen Befangenheit.

6. Berichte des Bürgermeisters

- Keine Berichte

7. Allfälliges

- Martin Konzett erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Erneuerung des Dorfplatzes und der Parkplätze in der Säge. Bgm. Werner Konzett berichtet, dass es am 17.07.2025 eine konstruktive Besprechung mit Andreas Burtscher gegeben hat.
  Alfred Burtscher zeigt die aktuellen Pläne der Stützmauer mit talseitig zwei zusätzlichen Räumen von jeweils ca. 25 m². Dafür wäre ein Geh- und Fahrrecht erforderlich.
  Ebenfalls am 17.07.2025 hat es eine Besprechung mit Peter Türtscher bezüglich der Parkplätze in der Säge gegeben. Von Seiten der Gemeinde wurden ihm verschiedene Tauschflächen angeboten. Das Bauansuchen wurde mit Eingabe vom 18.03.2021 bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz gestellt und der Baubescheid wird erwartet.

- Bernd Burtscher erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Dreispitz.
  Bgm. Werner Konzett berichtet, dass der Bauausschuss eine vor Ort Besichtigung durchgeführt hat. Es wurden verschiedene Varianten für einen Anbau als Unterstand für mindestes 10 Fahrräder besprochen. Das Dach sollte geschindelt werden. Laut Bgm. Werner Konzett wäre auch ein Anbau auf der linken Seite des Bergrettungsgebäude hinter dem Parkplatz möglich.
  Ebenfalls bringt Bernd Burtscher in Erinnerung, dass der Wanderweg Schwende-Säge hergerichtet werden sollte.

- René Heckmann teilt mit, dass beim internationalen Walsertreffen am, 20.07.2025 in Lech ca. 70 Trachtenträger/innen aus dem Großen Walsertal am Festumzug teilgenommen haben. Das Große Walsertal stellte damit mit Abstand die größte Delegation. Es wurde bemängelt das kein politischer Vertreter aus der Region anwesend war.
  Weiters kritisiert er, dass beim diesjährigen Walserherbst wieder nur eine Veranstaltung („Woörtr luagan — Bildr schwaätzn“ Lesung am 20.08.2025 in Faschina) in der Gemeinde Fontanella stattfindet. Er wird über den Tourismusausschuss eine Stellungnahme an die Verantwortlichen senden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:30 Uhr (Dauer 1,5 Stunden).

Der Bürgermeister:	Der Schriftführer:
. . . . .	. . . . .
Werner Konzett	René Heckmann

Fontanella, 11.08.2025